

6. Juni 2013

RWTH: Militärische Nutzung ist nicht auszuschließen

Soll sich die Aachener Uni mit einer **Selbstverpflichtung zu ziviler Forschung** binden? Der Rektor hält das für nicht praktikabel.

Von Marco Rose

Aachen. Die RWTH Aachen strebt keine Zivilklausel an, mit der sie sich dazu verpflichten würde, nicht für militärische Zwecke zu forschen. Das stellte Rektor Ernst Schmachtenberg bei einer Diskussion mit Friedensaktivisten und Rechtsexperten klar. Schmachtenberg sieht, „schlicht keine Notwendigkeit, die eigene Handlungsfähigkeit weiter einzuschränken, als es deutsche Gesetze vorsehen“.

Der Aachener Friedenspreis und die Grüne Hochschulgruppe drängen seit geraumer Zeit auf eine Selbstverpflichtung, wie es sie bereits an zwölf deutschen Universitäten gibt – unter anderem in Bremen, Dortmund, Konstanz und Tübingen. Sie soll eine „zunehmende Militarisierung“ der Forschung unterbinden.

Den Grundgedanken der Zivilklausel findet der RWTH-Rektor durchaus sympathisch. Rüstungsforschung finde in Aachen aber schon alleine aus Sicherheitsgründen nicht statt. Zudem hält Schmachtenberg die Selbstverpflichtung an einer Technischen Hochschule für nicht praktikabel:

„Es ist geradezu offen-
vielerlei Hinsicht für
kann. Alles andere wäre
vielen Fällen eine
Forschungsergebnissen
„dual use“, doppelte

**„Eine Zivilklausel können wir nur zu unserem Schaden einführen.“
RWTH-REKTOR SCHMACHTENBERG**

mehr, mal weniger offensichtlich: Forschung an neuartigen Autoreifen etwa kann ebenso für das Militär interessant werden wie die an besonders robusten Textilien. „Wir können nicht ausschließen, dass diese Ergebnisse militärisch genutzt werden“, argumentiert Schmachtenberg. Eine Selbstverpflichtung würde findigen Anwälten „Tür und Tor für Klagen gegen die Hochschule öffnen. Deshalb können wir eine Zivilklausel nur zu unserem Schaden einführen.“ Der Rektor favorisiert vielmehr eine Ergänzung im neuen Landeshochschulgesetz, das die Universitäten zu friedlicher Forschung anhalten könnte.

sichtlich, dass Technik in Rüstung genutzt werden naiv.“ Tatsächlich liege in militärische Nutzung von nahe, Experten nennen das Nutzbarkeit. Die sei mal



Prof. Ernst Schmachtenberg. Foto: M. Jaspers

Andreas Seifert von der Informationsstelle Militarisierung reicht das nicht. Zivilklauseln seien kein grundsätzliches Verbot, sondern vielmehr der Beginn eines Dialogs an der Hochschule. Die RWTH müsste demnach intern klären, was in Sachen Forschung geht und was nicht. Angesichts der zunehmenden Abhängigkeit der Hochschule von Drittmitteln aus der Wirtschaft sei aber ohnehin fraglich, ob nicht längst das Geld über die Forschung bestimme. Schmachtenberg hält dem entgegen, dass der interne Verhaltenskodex („code of conduct“) der RWTH bereits jetzt ethische Grundregeln für Forschungsarbeit formuliere. Mit „Rücksicht auf Auftraggeber“ werde dies aber nicht offensiv publik gemacht.